



Fischereiverein Langerringen e.V.

Kontakt:
jugendwart@fischereiverein-langerringen.de

Jan K A S T
1. Jugendwart
M. 0152 / 26 96 62 35

Peter M A R T I N
2. Jugendwart
M. 0172 / 99 54 717

Stand: 11.01.2021

Termine Jugendfischen 2021

10.04.2021	Sa	08.00 - 12.00 h	Anfischen am Baggersee (Kartenausgabe und Kesselfleischessen)
25.04.2021	So	13.00 - 17.30 h	Jugendfischen am Birkensee (Suez)
08.05.2021	Sa	07.00 - 11.30 h	Jugendfischen am Birkensee (Suez)
13.05.2021	Do	07.00 - 12.30 h	Vatertagsfischen am Baggersee
22.05.2021	Sa	07.00 - 11.30 h	Jugendfischen am Baggersee
05.06.2021	Sa	08.00 - 11.30 h	Jugendfischen an der Gennach (Ersatzkleidung, Gummistiefel/Wathose!!!)
19.06.2021	Sa	07.00 - 11.30 h	Jugendfischen am Baggersee (Suez)
04.07.2021	So	13.00 - 17.30 h	Jugendfischen am Birkensee (Suez)
16.07.2021	Fr	18.00 - 23.00 h	Jugendnacht-fischen am Baggersee
31.07.2021	Sa	07.00 - 11.30 h	Jugendfischen am Birkensee „FREUNDEFISCHEN“
06.08.2021	Fr	14.00 h	Jugendzeltlager am Baggersee
07.08.2021	Sa	bis	Jugendzeltlager am Baggersee
08.08.2021	So	12.00 h	Jugendzeltlager am Baggersee
27.08.2021	Fr	18.00 - 23.00 h	Jugendnacht-fischen am Birkensee
11.09.2021	Sa	08.00 - 11.30 h	Jugendfischen an der Gennach (Ersatzkleidung, Gummistiefel/Wathose!!!)
25.09.2021	Sa	07.00 - 11.30 h	Jugendfischen am Birkensee (Suez)
10.10.2021	So	13.00 - 17.30 h	Jugendfischen am Baggersee (Suez)
23.10.2021	Sa	08.00 - 12.00 h	Jugendfischen am Birkensee (Suez)
30.10.2021	Sa	08.00 - 12.00 h	Abfischen an der Fischzucht (Ersatzkleidung, Gummistiefel/Wathose!!!)
13.11.2021	Sa	08.00 - 14.00 h	Jahresabschlussfischen am Baggersee

Suez-Pflege

Wie schon letztes Jahr wird an den gekennzeichneten Tagen ein Teil der Jugendgruppe ganz normal angeln und der andere Teil betreibt für ein paar Stunden Gewässerpflege am Jugendgewässer dem Suez. Wir ertüchtigen Rauschen und kleine Wasserfälle, räumen die Uferzone auf und lernen den kleinen Bach kennen. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe bitte unbedingt Arbeitshandschuhe, Gummistiefel oder Wathose, und Wechselkleidung mitbringen.

Die vorgenannten Termine sind Fixtermine, soweit es die Corona-Situation und die Gesetzgebung zulassen. Bei besonderen Umständen können diese Termine auch durch die Jugendleitung vor- bzw. nachverlegt, oder im Ablauf neu organisiert werden!



Fischereiverein Langerringen e.V.

Kontakt:
jugendwart@fischereiverein-langerringen.de

Jan K A S T
1. Jugendwart
M. 0152 / 26 96 62 35

Peter M A R T I N
2. Jugendwart
M. 0172 / 99 54 717

Stand: 11.01.2021

Allgemeines und Hinweise für Jugendfischer:

Am jeweiligen Veranstaltungstag muss sich jeder Jugendfischer persönlich bei einem Jugendwart/Aufsichtsperson an- und abmelden.

Zu den Jugendfischen müssen der Jugendfischereischein, Erlaubnisschein, Fangbuch, Kugelschreiber, Maßstab, Zange und Kescher mitgebracht werden! Bitte auch der Witterung angemessene Kleidung bzw. Wechselkleidung mitbringen. Wechselkleidung, Gummistiefel oder Wathose sind gerade zum Abfischen und beim Fischen an der Gennach unbedingt erforderlich.

Beim Fischen an der Gennach ist eine Handangel, mit einer Anbissstelle und einem Einzelschonhaken erlaubt! Der Jugendfischer hat sich verbindlich 1 Woche vor der Veranstaltung bei der Jugendleitung anzumelden.

Das Anfüttern ist grundsätzlich verboten! Auch Futterkorb oder PVA-Beutel sind nicht erlaubt!

Es darf nur vom Ufer aus geangelt werden!

Abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen sind für den Bereich der Vereinsgewässer des Fischereiverein Langerringen folgende Schonmaße und Schonzeiten festgesetzt:

- Bachforelle: 30 cm
- Regenbogenforelle: 30 cm
- Hecht: 60 cm | 15.02. bis 30.04.
- Schleie 30 cm | 16.05. bis 30.06.

Wenn ihr außerhalb der Jugendtermine zum Fischen geht, muss vorher klar sein, wer bei Euch beaufsichtigt! Die Aufsichtsperson muss dies mit Unterschrift im Fangbuch bestätigen! Eure Aufsichtsperson muss einen gültigen Fischereischein und einen Erlaubnisschein (Jahres- oder Tageskarte) für das jeweilige Gewässer haben. An der Gennach darf nur im Rahmen der Jugendveranstaltung gefischt werden.

Jugendfischer mit Fischerprüfung und der Jugendkarte mit Teilnahmerechtigung am Jugendfischen, müssen außerhalb der Jugendveranstaltungen einen Erlaubnisschein das jeweilige Gewässer besitzen. An das Gewässer auf das die Jugendkarte ausgestellt ist, darf der Jugendfischer selbstverständlich jederzeit gehen.

Bei den Nachtfischen und Zeltlager unbedingt an Taschenlampen (bitte mit ausreichend Akku oder Batterien) und an etwas wärmere und wetterfeste Kleidung denken. Nachts kann es am See einfach schon ein wenig frisch werden. Zum Zeltlager sind ergänzend zum vor genannten noch Handtücher, Hygieneartikel, Badesachen, Schlafsack, Zelt, sowie Liege oder Isomatte mitzubringen.

Im Zeltlager, beim Nachtfischen, Abfischen und Abschlussfischen sorgen wir kostenfrei für die Verpflegung. Daher bitten wir euch uns bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung verbindlich eure Teilnahme oder Nichtteilnahme mitzuteilen. Dann können wir einfach Essen und Getränke besser planen.

Wir versuchen auch in dieser Saison eine gemeinschaftliche Teilnahme an einem Jugendpreisfischen sowie ein Kameradschaftsfischen zu organisieren. Hierzu stehen wir in Kontakt mit anderen Vereinen und werden mit Euch die Termine und alle weiterführende Details im laufenden Jahr abstimmen.



Fischereiverein Langerringen e.V.

Kontakt:
jugendwart@fischereiverein-langerringen.de

Jan K A S T
1. Jugendwart
M. 0152 / 26 96 62 35

Peter M A R T I N
2. Jugendwart
M. 0172 / 99 54 717

Stand: 11.01.2021

Hygieneregeln und Schutzkonzept

schon verrückte Zeiten die wir gerade durchlaufen... umso besser, dass unser Hobby unter freiem Himmel und in der Natur stattfindet. Gerade die Natur, das Wasser und was sich darin befindet möchten wir euch auch dieses Jahr näherbringen. Aber auch hier müssen wir ein paar Punkte berücksichtigen, um der Corona-Pandemie entsprechend zu begegnen.

Hygieneregeln und Schutzkonzept:

- Kinder mit Erkältungssymptomen müssen leider zuhause bleiben
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung. Das gilt auch für die Erwachsenen und Eltern, die Ihre Kinder zum Ferienprogramm bringen
- Der Mindestabstand von min. 1,5 m ist einhalten
- Die derzeit übliche Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten
- Regelmäßige Handhygiene ist uns besonders wichtig, Händewaschen bzw. Handdesinfektion bitte auf Anweisung der Aufsichtspersonen nachkommen. Im jeden Fall sind die Hände zu waschen bei Ankunft, sowie vor und nach dem Essen und nach dem Toilettengang.
- Es ist immer eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung griffbereit mitführen
- Kann der Abstand unter gegebenen Umständen (z.B. Haken im Finger...) nicht eingehalten werden, muss eine Maske von der Aufsichtsperson und des Jugendlichen getragen werden.
- Angelplätze sind einzeln mit min. 3 m Abstand einzurichten.
- kein Austausch von Angelmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden

Eine Bitte an Eltern und Erziehungsberechtigten! Bitte unterrichtet eure Kinder im Vorfeld mit unserem Hygiene- und Schutzkonzept, denn bei Nichteinhaltung kann die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt werden.

Seife, Frischwasser, Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen stellen wir ausreichend zur Verfügung. Auch Einwegmasken für den Fall der Fälle haben wir vorrätig. Aber aus Sicht der Umwelt, möchten wir euch bitten eure Alltagsmasken frisch gewaschen zur Veranstaltung mit zu bringen.

Allgemein:

Um euch und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir euren Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Namen, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie die Zeit des Aufenthalts. So können wir euch im Fall der Fälle informieren, wenn jemand während des Aufenthalts bei uns mit einer infizierten Person Kontakt hatte. Sollte bei euch eine Infektion festgestellt werden, können wir entsprechend die anderen Teilnehmer über die Gefährdung informieren. Dabei wird der jeweilige Name nicht genannt. Wir werden außerdem das Gesundheitsamt in einem Infektionsfall unterrichten und die Besucherdaten weitergeben. Eure Daten werden spätestens nach einem Monat gelöscht. Sofern sich die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nicht ändern. Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. d und c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit der „Vierten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020“ sowie dem Bayern-Corona-Plan. Euch steht das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Bei Fragen bitte uns einfach kontaktieren.

Petri Heil und schöne Grüße,
Eure Jugendleitung

1. Jugendwart
Jan KAST

2. Jugendwart
Peter MARTIN